



Niederschrift

Öffentlicher Teil

HA 21/2017/14-19

Gremium	Hauptausschuss
Sitzung am:	Dienstag, 28.03.2017
Sitzungsort	Gemeindesaal, Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten

Beginn: 18:00 Uhr **Ende:** 19:42 Uhr

anwesend:

Ausschussvorsitzende(r)

Herr Kay Juschka

stellv. Vorsitzende(r)

Herr Dr. Frank Galeski

Mitglieder

Herr Christian Arndt

Frau Andrea Knihs

Herr Norbert Norden

ab 19.33 Uhr abwesend

Herr Wolfgang Toleikis

Bürgermeister

Herr Karsten Knobbe

stellv. Mitglied(er)

Frau Helga Hummel

Vertretung für Frau Ruth Schaefer

Frau Karin Kollecker

Vertretung für Herrn Volkmar Seidel

Schriftführer(in)

Frau Sylvia Gesche

abwesend:

Mitglieder

Frau Ruth Schaefer

Herr Volkmar Seidel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung
- 2.1 Feststellung von Ausschlussgründen
- 3 Entscheidung über mögliche Einwendungen zur Niederschrift vom 07.02.2017
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5 Mitteilungen des Vorsitzenden des Hauptausschusses
- 6 Informationen zu künftigen Druckvorlagen
- Beratung des Antrages von Fr. Kollecker
- 7 Anfragen der Mitglieder des Hauptausschusses
- 8 Entscheidung durch den Hauptausschuss
- 8.1 Beschlussvorlagen

8.1.1	DS 227/2017/14-19	Grunderwerb einer Teilfläche des Grundstückes der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 4, Flurstück 286/3
8.1.2	DS 239/2017/14-19	Erstattung Fahrkosten für Herrn Malirs als Behindertenbeauftragter
8.1.3	DS 240/2017/14-19	Betriebskostenzuschuss 2017 für SC Dynamo Hoppegarten e.V.
8.1.3.1	AN 098/2017/14-19	Haushaltsvermerk/Sperrvermerk
8.1.4	DS 241/2017/14-19	Betriebskostenzuschuss 2017 für FSV Blau-Weiß Mahlsdorf/Waldesruh e.V.
8.1.5	DS 243/2017/14-19	Projektförderungen für SC Dynamo Hoppegarten e.V. gem. der Vereinsförderrichtlinie
8.1.5.1	AN 097/2017/14-19	Handlungsrichtlinie zur Vereinsförderung
9		Vorbereitung der Gemeindevertretersitzung am 10.04.2017
9.1		Beschlussvorlagen
9.1.1	DS 230/2017/14-19	Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Seniorenwohnanlage VivaCity - Rennbahnallee 83"
9.1.2	DS 231/2017/14-19	Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden für den Entwurf des Bebauungsplans "Sondergebiet Hoppegartener Straße"
9.1.3	DS 232/2017/14-19	Abwägung und Satzungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans "Gartenstadt Neu-Birkenstein"
9.1.4	DS 236/2017/14-19	Entschädigungssatzung
9.1.5	DS 242/2017/14-19	Beschluss über Trägervertreter im Kitausschuss Kita Traumzauberl. und Hort Schatztruhe

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Es wird die ordnungsgemäße Ladung der Sitzung sowie die vollständige Anzahl der Mitglieder festgestellt.

2 Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung

Zum Punkt 8.1.3 sowie zum Pkt. 8.1.5 kündigt Herr Arndt an, jeweils einen Antrag zu diesen Beratungsgegenständen zu stellen. Diese werden nachfolgend als Untertagesordnungspunkt in der Protokollführung aufgenommen wurden.

Mit dieser Ergänzung wird die Tagesordnung zur Kenntnis genommen.

2.1 Feststellung von Ausschließungsgründen

Derzeit sind keine Ausschließungsgründe erkennbar.

3 Entscheidung über mögliche Einwendungen zur Niederschrift vom 07.02.2017

Keine Einwendungen

4 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert über folgende Punkte:

- Zunächst haben wir noch kein Internet. Dies liegt nach Prüfung des EDV-Mitarbeiters am Internetanbieter.
- Ankündigung einer DS zur Änderung zur Zweitwohnsitzsteuer.

5 Mitteilungen des Vorsitzenden des Hauptausschusses

Zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt gibt Herr Juschka bekannt, dass Fr. Kollecker selbst nicht antragsberechtigt sei, da sie kein Hauptausschussmitglied ist. Stattdessen hätte die Fraktion diesen einreichen können. Herr Juschka wird ihn ausnahmsweise behandeln.

6 Informationen zu künftigen Druckvorlagen

- Beratung des Antrages von Fr. Kollecker

Herr Knobbe versteht das Problem nicht. Die Gemeindevertretung und der Hauptausschuss sind die Gremien, in die die Beschlussvorlagen eingebracht werden. Mit dem Recht der Vollinformation hat jeder Gemeindevertreter, also auch gleichzeitig jedes Ausschussmitglied die Möglichkeit, sich im Ratsinformationssystem darüber zu informieren, welche Beschlussvorlagen in der Gemeindevertretung bzw. im Hauptausschuss zur Abstimmung gestellt werden. Eine Verpflichtung, vor Freigabe der Beschlussvorlagen, die Ausschussvorsitzenden gesondert darüber zu informieren, besteht nicht. Der Gemeindevertretung, als Herren des Verfahrens, obliegt es, in der Folge darüber zu entscheiden, was mit den Beschlussvorlagen geschehen soll. Sie kann sie entweder in die Fachausschüsse verweisen oder bei Entscheidungsreife sofort entscheiden.

7 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Norden, als Mitglied der Unternehmervereinigung, hat sich überlegt, zur Eröffnung der IGA (Gärten der Welt Marzahn) an der Dorfkreuzung Hönow den Hügel zu bepflanzen und ein Werbeschild als Willkommensgruß an dieser Stelle aufzustellen.

Frau Hummel: Die Grünflächen im Grünzug sind ungepflegt. Kann dies kurzfristig geändert werden?

Herr Knobbe: Ja. Er nimmt es mit in die Verwaltung, jedoch kann er derzeit den Zeitpunkt nicht nennen.

8 Entscheidung durch den Hauptausschuss

Herr Juschka stellt fest, dass Herr Seidel, als Mitglied des Hauptausschusses anwesend ist und sich deshalb nicht von Fr. Kollecker vertreten lassen kann. Außerdem erinnert Hr. Juschka an die Verpflichtung, dass Hr. Seidel gemäß § 31 BbgKVerf als Hauptausschussmitglied an den Sitzungen teilzunehmen hat. Nur im Verhinderungsfall könne er sich vertreten lassen. Ein solcher liegt nicht vor, da Herr Seidel anwesend ist. Er hält ihn allerdings zu den Punkten 8.1.3 und 8.1.5 befangen und deshalb wird Frau Kollecker nicht an den o.g. Abstimmungen teilnehmen.

8.1 Beschlussvorlagen

8.1.1 DS 227/2017/14-19 Grunderwerb einer Teilfläche des Grundstückes der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 4, Flurstück 286/3

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt den unentgeltlichen Erwerb einer Teilfläche von ca. 1.020 m², aus dem Grundstück in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 4, Flurstück 286/3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vertragsverhandlungen zu führen und zum Abschluss zu bringen. Die Kosten für die Vertragsdurchführung betragen ca. 6.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	9
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	9

Abstimmung: 9 x ja, 0 x nein, 0 x enth.

8.1.2 DS 239/2017/14-19 Erstattung Fahrkosten für Herrn Malirs als Behindertenbeauftragter

Herr Arndt schlägt zum Pkt. 2 nachfolgende Änderungen/Ergänzungen vor:

1. Die Dienstreisen werden durch die GV genehmigt, da Hr. Malirs Beauftragter der Gemeindevertretung sei.
2. Für die kommenden Jahre hält er eine Erstattung der Pauschale pro Kalenderjahr mit einer Höchstgrenze von 500,00 Euro für angemessen.

Hr. Dr. Galeski sieht die Genehmigung jeder einzelnen Dienstreise als nicht sinnvoll an, jedoch sollte eine Genehmigung nur beim Überschreiten der Höchstgrenze eingeholt werden.

Herr Knobbe gibt zu bedenken, dass für eine operative Genehmigung durch die GV immer eine Sondersitzung die Folge ist. Er wäre für eine Höchstgrenze von 1.000 Euro.

Herr Juschka lässt über das Rederecht von Herrn Malirs abstimmen.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Herr Juschka: Die Grundlage der 500,00 Euro spiegelt sich in dem beigelegten Beleg wieder, der bereits Auskunft der Kosten über ein ganzes Jahr gibt. Weiterhin stimmt er dem Vorschlag von Hrn. Dr. Galeski zu.

Herr Knobbe vertieft den Gedanken von Herrn Dr. Galeski, dass bei Überschreitung der 500,00 Euro ein Beschluss nicht über die GV sondern über den HA gefasst werden kann.

Daher wird der Beschlusstext wie folgt ergänzt:

.....**durch den Bürgermeister. Wenn die Jahressumme von 500,00 Euro überschritten wird, ist die Entscheidung durch den Hauptausschuss einzuholen.**.....

Beratungspause von 18.43 bis 18.49 Uhr

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hoppegarten beschließt:

1. die Erstattung der Fahrtkosten für das Jahr 2016 in Höhe von 489,16 € an Herrn Malirs für Dienstreisen in seiner Tätigkeit als Behindertenbeauftragter und
2. die Erstattung der Fahrtkosten für das Jahr 2017 bis zum Ende der Dauer der laufenden Kommunalwahlperiode bei Genehmigung der Dienstreise durch den Bürgermeister. Wenn die Jahressumme von 500,00 Euro überschritten wird, ist die Entscheidung durch den Hauptausschuss einzuholen. Die Fahrkostenerstattung erfolgt in Höhe von 0,85 € (netto) pro gefahrenen Kilometer, ergänzt durch eine Reservierungspauschale von 10,00 € (netto) pro Fahrt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	9
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	9

Abstimmung: 9 x ja, 0 x nein, 0 x enth.

8.1.3 DS 240/2017/14-19 Betriebskostenzuschuss 2017 für SC Dynamo Hoppegarten e.V.

GO-Antrag Hr. Arndt auf Verweisung in den JBKSp-Ausschuss und den HFA

Abstimmung: 7 x ja, 0 x nein, 1 x enth.

Fr. Kollerker stimmt nicht mit ab

8.1.3.1 AN 098/2017/14-19 Haushaltsvermerk/Sperrvermerk

Beschlussvorschlag:

Der SC Dynamo bekommt aus verschiedenen Bereichen des Haushaltes Zuschüsse und Haushaltsmittel. Der Hauptausschuss beschließt die ausnahmslose Sperrung aller Haushaltsmittel für den SC Dynamo Hoppegarten mit sofortiger Wirkung, soweit diese nicht aufgrund einer gesetzlichen oder bereits bestehenden vertraglichen Verpflichtung im Haushalt eingestellt sind. Neue vertragliche Verpflichtungen dürfen nicht eingegangen werden, freiwillige Ausgaben nicht geleistet werden.

Der Bürgermeister hat dem Hauptausschuss alle bestehenden Zahlungsverpflichtungen unverzüglich, spätestens bis zur kommenden Sitzung mitzuteilen.

Die Aufhebung des Sperrvermerkes setzt voraus, dass der Verein SC Dynamo Hoppegarten die Verwendung aller Zuwendungsmittel der Gemeinde Hoppegarten der Jahre 2014, 2015 und 2016 lückenlos nachweist. Hierzu ist die Vorlage aller Verwendungsnachweise inklusive 100% der jeweils dazugehörigen Belege (auch gemäß den Förderrichtlinien) unabdingbar. Darüber hinaus hat der Verein seine aktuelle Gesamtfinanzanlage, ebenso die der Vorjahre (2014, 2015 und 2016) anhand von nachweislich aussagekräftigen Unterlagen aufzuzeigen. Unentbehrlich sind hierbei die Steuerbescheide der angegebenen Jahre, ein aktueller Gemeinnützigkeitsnachweis, eine aktuelle Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Mitgliedernachweise und Berechnungen/Berechnungsmodelle der Mitgliedsbeitragsstruktur, ebenso die Darlegung weiterer Refinanzierungsmodelle und -möglichkeiten, derer sich der Verein derzeit bedient, unter Berücksichtigung aller Bereiche, die finanzielle Auswirkung auf den Verein haben, wie z. B. Rehasport (Refinanzierung Krankenkasse), Vermietung etc..

Ferner erhält der Bürgermeister den Auftrag, bei Nichteinreichung der vorgenannten Unterlagen bis zum 30.4.2017, eine marktübliche Pacht für die gemeindeeigene Sporthalle zu ermitteln und rückwirkend beizutreiben. Das Nähere hierzu regelt der mit dem Verein abgeschlossene Pachtvertrag.

Ausgereichte Zuwendungsmittel, für die ein Verwendungsnachweis säumig ist bzw. für die kein vollständiger Verwendungsnachweis vorliegt, sind anteilmäßig bzw. insgesamt zurückzufordern. Über ausstehende bzw. unvollständige Verwendungsnachweise ist der Hauptausschuss unverzüglich, spätestens bis zur kommenden Sitzung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	9
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	9

Abstimmung: 5 x ja, 0 x nein, 3 x enth.

Fr. Kollerker nimmt an der Abstimmung nicht teil.

8.1.4 DS 241/2017/14-19 Betriebskostenzuschuss 2017 für FSV Blau-Weiß Mahlsdorf/Waldesruh e.V.

GO-Antrag v. Hrn. Juschka auf Verweisung in den JBKSp-Ausschuss und HFA

Abstimmung: 8 x ja, 0 x nein, 1 x enth.

8.1.5 DS 243/2017/14-19 Projektförderungen für SC Dynamo Hoppegarten e.V. gem. der Vereinsförderrichtlinie

GO-Antrag v. Hrn. Arndt auf Verweisung in den JBKSp-Ausschuss und dem HFA

Abstimmung: 7 x ja, 0 x nein, 1 x enth.

Frau Kollerker nimmt an der Abstimmung nicht teil

8.1.5.1 AN 097/2017/14-19 Handlungsrichtlinie zur Vereinsförderung

Der Bürgermeister macht sich den Beschlusstext und den Inhalt der Herangehensweise zu eigen.

Zum Verständnis wird hier festgehalten, dass die Entscheidung des Hauptausschusses im letzten Quartal lediglich für noch in diesem Jahr stattfindende Veranstaltungen (und nicht bereits Stattgefundene) eingeholt werden kann.

Die Entscheidung durch den Hauptausschuss erfolgt im letzten Quartal eines Jahres.

Im Allgemeinen bleibt festzuhalten, dass die Höchstgrenze von 15% bzw. 5.000€ nicht überschritten werden soll, um eine möglichst breite Förderpolitik erreichen zu können. Darauf sind die Vereine bei Antragstellung hinzuweisen. Darüber hinaus sind die Vereine dazu anzuhalten, Anträge nur bis zu dieser Maximalfördersumme einzureichen bzw. eine Priorisierung der Anträge vorzunehmen.

Nur Mittel, die am Ende eines Haushaltsjahres, somit frühestens zu Beginn des 4. Quartals, keine Bindung fanden, können durch eine dann zu treffende Entscheidung des Hauptausschusses noch bewilligt und verausgabt werden. Alle Vereine sind dann gleichermaßen zu informieren, z. B. über eine öffentliche Mitteilung, dass noch Haushaltsmittel für die Vereinsförderung zur Verfügung stehen.

**9 Vorbereitung der Gemeindevertretersitzung am
10.04.2017**

9.1 Beschlussvorlagen

**9.1.1 DS 230/2017/14-19 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan
"Seniorenwohnanlage VivaCity - Rennbahnallee 83"**

Zur Kenntnis genommen

**9.1.2 DS 231/2017/14-19 Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden für den
Entwurf des Bebauungsplans "Sondergebiet
Hoppegartener Straße"**

Im Bauausschuss sowie im Ortsbeirat gab es den Hinweis, dass es keine Zufahrt über die Straße am Weiher geben soll. Einen Zugang gibt es auch nicht. Deshalb wird vorgeschlagen, dem Investor mitzuteilen, dass ein Fußweg über den Parkplatz zweckmäßig wäre und als Hinweis in die Planung einfließen solle.

Dieser Hinweis wird von der Verwaltung mitgenommen.

**9.1.3 DS 232/2017/14-19 Abwägung und Satzungsbeschluss für die 2. Änderung
des Bebauungsplans "Gartenstadt Neu-Birkenstein"**

Frau Schnabel kündigt an, dass zum Satzungsbeschluss derzeit ein Erschließungsvertrag geschlossen wird. Unsicher ist noch, ob dieser Abschluss bis zur GV erfolgt, ansonsten muss die DS von der TO der GV heruntergenommen werden.

9.1.4 DS 236/2017/14-19 Entschädigungssatzung

Frau Kämpf wird die Satzung an den Beschluss zur DS 239 anpassen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Änderung zu folgen.

**9.1.5 DS 242/2017/14-19 Beschluss über Trägervertreter im Kitaausschuss Kita
Traumzauberl. und Hort Schatztruhe**

Zur Kenntnis genommen

Kay Juschka
**Vorsitzender
Hauptausschuss**

Sylvia Gesche
Protokoll